

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy gibt dem Wunsche Ausdruck, daß von diesem letzteren Ministerrate der betreffende Gegenstand in einer unter Vorsitz des gemeinsamen Ministers des Äußern stattfindenden Konferenz diskutiert werde.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 30. Jänner 1897. Franz Joseph.

### Nr. 8 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. Jänner 1897

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński (10. 2.), der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (7. 2.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Die im Interesse einer rascheren Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee von der Kriegsverwaltung gestellten außerordentlichen Mehrforderungen.

#### KZ. 12 – GMCZ. 397

Protokoll des zu Wien am 29. Jänner 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und knüpft an den von der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz gefaßten Beschluß an, wornach vor der endgiltigen Entscheidung über den von der Kriegsverwaltung im Interesse einer rascheren Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee angesprochenen außerordentlichen Spezialkredit der gemeinsame Kriegsminister einzuladen wäre, diesen Kredit nach mehreren Richtungen hin näher zu detaillieren und zu erläutern. Die betreffende Ausarbeitung des gemeinsamen Kriegsministeriums sei inzwischen eingelangt und den beiden Regierungen mitgeteilt worden, bilde somit das Substrat der heutigen Beratung.<sup>1</sup>

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy erklärt, daß sowohl er als auch der österreichische Ministerpräsident es für nötig befunden haben, die Sache mit den Finanzministern zu besprechen. Diese Besprechung habe ergeben, daß gewisse schon in der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz geltend gemachte Schwierigkeiten und Bedenken auch heute noch beständen und die Lösung der ganzen Frage keineswegs als klar erscheinen ließen. Redner sei jedoch vollkommen bereit, in die Diskussion der Angelegenheit einzutreten, wobei die beiderseitigen Finanzminister

<sup>1</sup> GMRProt. v. 14. 1. 1897, GMCZ. 396, Anm. 7.

die Gelegenheit wahrnehmen würden, gewisse Fragen zu stellen und Aufklärungen über verschiedene Punkte zu verlangen.

Redner möchte für seine Person vor allem eine Frage aufwerfen, nämlich, wieso es komme, daß trotz unserer Allianz mit Italien auch Auslagen für Befestigungen an der südlichen Grenze der Monarchie angefordert und somit als dringlich bezeichnet werden.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer erwidert, daß zwar die Antwort auf diese Frage vornehmlich in das Ressort des Ministers des Äußern gehöre, daß aber auch spezifisch militärische Considerationen bei der Einstellung der betreffenden Posten maßgebend waren. Es sei dies z. B. die Möglichkeit eventueller Landungen an unserer Küste. Für diesen Fall müsse nicht nur durch die Befestigung von Cattaro und Pola, sondern auch durch die Anlage der Kärntner Sperren und die Sicherung der Isonzolinie vorgesorgt werden. Außerdem dürfte übersehen werden, daß die militärischen Kräfte Italiens gegenwärtig die Möglichkeit eines französischen Einbruches auf italienisches Gebiet nicht unbedingt ausschließen. Für alle diese Eventualitäten bedürfen unsere verhältnismäßig geringen Streitkräfte im Süden der Monarchie einer befestigten Verteidigungslinie als Basis für ihre Operationen.

Der Vorsitzende bemerkt vom Standpunkte seines Ressorts, er habe zwar keinen Grund, an der Festigkeit unseres Bundesverhältnisses mit Italien zu zweifeln, es sie indessen eine gewisse Gefahr in dem Umstande gelegen, daß die italienische Regierung keinen starken Rückhalt im Lande besitze und die regierungsfeindlichen Elemente an Terrain gewinnen. Bei dem von dem Vorredner berührten Falle eines französischen Einbruches nach Italien wäre es immerhin möglich, daß die erfolgreich vordringenden Franzosen die unzufriedenen italienischen Elemente an sich zögen, und diese Eventualität veranschauliche zur Genüge, welcher Gefahr wir ausgesetzt wären, wenn wir unsere südliche Grenze nicht entsprechend sicherten.

Der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck erörtert gleichfalls die Notwendigkeit, im Falle eines Krieges, wo das Gros der Armee im Norden und Nordosten der Monarchie engagiert wäre, die Südgrenze vor Überfällen zu schützen. Damit in einem solchen Falle der Süden der Monarchie mit den dort befindlichen Landsturmformationen und Ergänzungsgruppen gehalten werden könne, sei die Vervollständigung der dortigen Befestigungen unerlässlich.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni setzt zunächst voraus, daß der gesamte Spezialkredit von den diesjährigen Delegationen wird angesprochen werden. Es habe nun etwas Mißliches an sich, wenn man den Delegationen, um die schon vor deren Zusammentritt gemachten Bestellungen und Auslagen zu motivieren, die heutige Situation als entsprechend kritisch und dringlich werde schildern müssen. Redner stelle daher zur Erwägung, ob man nicht die Delegationen abwarten und von denselben den gesamten Spezialkredit als außerordentliches Extraordinarium pro 1898 verlangen sollte.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer erwidert, daß gerade bei den Bauten ein Aufschub am wenigsten möglich sei. Hiedurch würden sich auch die betreffenden Auslagen wesentlich erhöhen. Übri-

gens seien die für Befestigungsbauten eingestellten 5 Millionen nur ein kleiner Teil des Gesamtkredites und könnten eventuell auch, ohne bezüglich ihrer Bestimmung in einzelne Posten zerlegt zu werden, als allgemeiner Befestigungskredit angefordert werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bányfy ist der Ansicht, daß das Vertrauen in unser Bündnis mit Italien erschüttert werden könnte, wenn man im Herbst bei den Delegationen eingestehen müßte, daß auch die Auslagen für die südlichen Befestigungen so dringend erschienen, daß man nicht den Zusammentritt der Delegationen abwarten zu können glaubte.

Der Vorsitzende erklärt, den Bemerkungen der beiden Ministerpräsidenten voll Rechnung zu tragen und auch keineswegs zu verkennen, daß es nicht leicht sein werde, den Kredit in den Delegationen zu vertreten. Es handle sich aber um die Möglichkeit des Eintrittes äußerer Komplikationen in den nächsten Jahren, und angesichts dieser Eventualität müßten alle jene Maßnahmen, welche die Kriegsverwaltung als unumgänglich notwendig bezeichnet, getroffen und jene Bedenken unterdrückt werden, welche die in den Delegationen und Parlamenten zu erwartenden Schwierigkeiten betreffen.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay gibt die Möglichkeit, daß die Anforderungen für die Befestigungen an der Südgrenze der Monarchie in der Öffentlichkeit eine gewisse Überraschung verursachen könnten, zu. Ein Mittel, diesem Effekte vorzubeugen, wäre aber darin gegeben, daß die betreffenden Posten, nachdem nunmehr die Regierungen dieselben kennen, als solche aus dem Voranschlage verschwänden.

Anknüpfend an die Ausführungen des Vorsitzenden möchte Redner ferner darauf aufmerksam machen, daß, wenn auch bezüglich der Bundestreue der jetzigen italienischen Regierung kein Zweifel bestehe, die Parteiverhältnisse in Italien doch eine Fortdauer des heutigen Zustandes durchaus nicht garantieren.<sup>2</sup> Außerdem hege Italien seit langem bezüglich der Westküste der Balkanhalbinsel gewisse Aspirationen, deren auch nur teilweise Realisierung – z. B. die Besetzung gewisser Häfen seitens Italiens – die Adria zu einem mare clausum umgestalten und somit für uns eine Situation schaffen würde, welche unbedingt vermieden werden müsse. Zur Abwehr einer solchen Eventualität sei es aber gleichfalls nötig, daß wir an der Südgrenze so stark wie möglich auftreten können.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács sieht sich genötigt, auf gewisse Schwierigkeiten prinzipieller und materieller Natur hinzuweisen. In ersterer Hinsicht sei zu bedenken, daß grundsätzlich die Regierung zu jeder Ausgabe der Zustimmung der Legislative bedürfe. Eine Ausnahme hievon könne nur im Falle einer imminnten Gefahr eintreten, wobei übrigens zu bemerken wäre, daß für diesen letzteren Fall die hier in Beratung stehenden Summen nicht hinreichen würden. In finanzieller Beziehung sei es ohne außerordentliche Maßnahmen dermalen kaum

<sup>2</sup> Die Regierung Antonio Rudini, 10. 3. 1896–18. 6. 1898. Rudini nahm 1896 die Möglichkeit zur Aufkündigung des Dreibundes nicht wahr, so bestand er noch weitere sechs Jahre, doch von diesem Zeitpunkt an sah Italien den Dreibund nicht mehr als ausschließliche Basis seiner Außenpolitik an. Vgl. FELLNER, Der Dreibund 42–47.

möglich, diese Summen ohne Gefährdung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte aufzubringen. Es sei ferner äußerst schwierig, die von dem Gesamtkredite auf das Jahr 1898 entfallende Summe heute zu diskutieren, wo man die Ziffern des nächstjährigen Ordinariums und regelmäßigen Extraordinariums noch nicht kenne.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghamer entgegnet, daß, wenn auch eine imminente Gefahr im Sinne des Vorredners nicht bestehe, die Situation doch eine derartige sei, daß mit der tunlichsten Beschleunigung die der Armee zu ihrer vollen Schlagfertigkeit noch fehlenden Maßnahmen getroffen werden müssen. Überdies erfordere der größte Teil der fraglichen Vorkehrungen einen längeren Zeitraum zu seiner Durchführung, die somit sogleich in Angriff genommen werden müsse, um im Laufe des Jahres 1898 beendet zu sein. Die ganze Aktion sei also nur in dem Falle möglich und wirksam, wenn auf den gesamten Kredit schon jetzt gerechnet werden könne, wobei allerdings die faktischen Zahlungen zum größten Teile erst später eintreten würden. Der Zusammenhang dieses Spezialkredites mit dem Budget pro 1898 sei nicht gegeben, mit Ausnahme einer Summe von circa 3 Millionen, um welche das regelmäßige Extraordinarium entlastet werden würde.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński konstatiert vor allem, daß den beiderseitigen Regierungen der klare Einblick in die technische Seite der Frage nicht offen stehe, und dieselben sich zum Beispiele kein Urteil über den Zusammenhang bilden können, welcher zwischen dem in Beratung stehenden Mehrerfordernisse und den künftigen großen Anforderungen für den organisatorischen Ausbau der Wehrmacht besteht. Nach den von dem gemeinsamen Kriegsminister gegebenen Auskünften würden diese künftigen Anforderungen beiläufig um den ganzen Betrag des 45-Millionen-Kredites herabgemindert. Andererseits zeige aber die Detaillierung des letzteren, daß es sich dabei um keine organisatorischen Maßnahmen handle. Die beiderseitigen Regierungen können sich infolgedessen nur auf das finanzielle Gebiet beschränken. Von diesem Standpunkte sei die jetzige Lage nicht nur wegen der Höhe der angesprochenen Summe, sondern auch deshalb mißlich, weil diese Anforderung pro 1897 in einem Zeitpunkte erscheint, wo der Staatsvoranschlag nahezu fertiggestellt ist. Was den auf das Jahr 1898 entfallenden Teil der Gesamtsumme betrifft, so könne eigentlich, nachdem die Delegationen dazwischen liegen und somit die formelle Möglichkeit gegeben sei, von denselben den betreffenden Betrag zu verlangen, darüber heute noch nicht beschlossen werden. Es besteht also pro 1897 eine materielle, pro 1898 eine formelle Schwierigkeit. Um nun doch nach Möglichkeit den Wünschen der Kriegsverwaltung entgegenzukommen, möchte Redner auch im Namen seines ungarischen Kollegen anfragen, ob es nicht möglich wäre, sich vorläufig auf die in diesem Jahre nötigen Auslagen zu beschränken, in der Voraussicht, daß die Delegationen auch die weiter erforderlichen Summen bewilligen werden, und [um] außerdem die auf das laufende Jahr entfallende Summe etwas zu vermindern. Während es ferner den beiden Regierungen möglich sein dürfte, sich bezüglich der von den Delegationen zu bewilligenden Summen pro 1898 rechtzeitig vorzusehen, müßte hinsichtlich des für heuer erforderlichen Betrages auf die gemeinsamen Zentralaktiven gegriffen werden.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Zum Begriff Zentralaktiven vgl. *GMRProt v. 13. 4. 1896, GMCZ. 390, Anm. 12.*

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriegshammer hält eine Zerteilung des Kredites in diesem Sinne für kaum durchführbar. Bezüglich der Zahlungsmodalitäten wäre eine Limitierung der auf das heurige Jahr entfallenden Summe allerdings möglich, aber der Kredit müsse als ein Ganzes von den Delegationen verlangt werden, da auch der Charakter der Anforderungen ein einheitlicher sei. Nachdem nun voraussichtlich bis zum Zusammentritte der Delegationen nur ein sehr geringer Betrag wirklich zur Auszahlung gelangen dürfte, erschiene es unzweckmäßig, für diesen Betrag einen Nachtragskredit einzubringen und separat, aber gleichzeitig den übrigen Betrag als ein außerordentliches Extraordinarium pro 1898 zu verlangen.

Der Vorsitzende möchte den beiderseitigen Finanzministern vor Augen stellen, daß die sofortige Einberufung der Delegationen eigentlich das einfachste und richtigste Mittel zur Bewilligung der 45 Millionen wäre und hievon nur mit Rücksicht auf die beunruhigende Wirkung einer solchen Maßregel auf die Öffentlichkeit und speziell auf das Ausland abgesehen werde. Die Angelegenheit müsse also so beurteilt werden, als ob ein Beschluß der jetzt einberufenen Delegationen vorliege. Auch die Zuhilfenahme der gemeinsamen Zentralaktiven schiene Redner keine Lösung zu sein, da die Verantwortung der beiden Regierungen dadurch keine geringere würde und es äußerst unvorteilhaft wäre, jenen Fonds aufzubreuchen, der schon mehrmals bei wichtigen und dringenden Anlässen gute Dienste geleistet habe.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński erwidert, daß, was die Verantwortung anlangt, die Situation der beiden Regierungen im Falle eines bereits gefaßten Delegationsbeschlusses günstiger wäre. Der Vorschlag bezüglich der gemeinsamen Zentralaktiven finde darin seine Begründung, daß die jetzige Anforderung unvorhergesehen und in einem Momente auftrete, wo ohne Störung des finanziellen Gleichgewichtes die nötigen Mittel nicht zur Verfügung ständen. Es sei somit entsprechender, jene Mittel in Anspruch zu nehmen, welche tatsächlich vorhanden sind und über welche legal verfügt werden kann.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay konstatiert, daß das verwertbare Kapital der gemeinsamen Zentralaktiven circa 20 Millionen (laut Ausweis vom 6. Dezember 1896: 1 186 000 fl. Bargeld, 18 823 000 fl. an Wertpapieren und Wertobjekten) betrage. Außerdem seien bekanntlich die Interessen gebunden, und müßte daher im Falle der Entnahme des Kapitals für den Betrag der Interessen anderweitig vorgesorgt werden. Da schließlich für die Inanspruchnahme der gemeinsamen Zentralaktiven auch eine gesetzliche Verfügung und somit auch eine entsprechende Motivierung der Maßregel nötig sei, vermöge Redner den Vorzug dieser Modalität nicht zu erkennen, durch welche man sich überdies eines bewährten Mittels begäbe, die mitunter auftretenden kleinen dringenden Anforderungen ungesäumt zu bestreiten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy bemerkt, die Art der Bedeckung sei überhaupt eine spätere Frage. Vor allem müßte der Modus procedendi bestimmt werden, um angesichts der bestehenden staatsrechtlichen Schwierigkeiten den Kredit bewilligen zu können.

Der Vorsitzende meint, es sei in dieser Hinsicht den Delegationen im Herbste darzulegen, daß die Gefahr von Komplikationen für die nächsten Jahre gegeben sei und mit Rücksicht hierauf die Schlagfertigkeit der Armee möglichst rasch fertiggestellt werden müßte. Um diesen Zweck zu erreichen, sei es nötig gewesen, sofort der Kriegsverwaltung die Bewilligung zu erteilen, die betreffenden Bestellungen und Vorkehrungen unter Anhoffnung der nachträglichen Genehmigung seitens der Delegationen einzuleiten. Den beiden Regierungen möchte aber Redner nochmals zu erwägen geben, daß die Bestellungen auf einmal gemacht werden müssen, eine Teilung des Kredites auf zwei Jahre daher nicht möglich sei, es sich aber bei dem Umstande, als im Jahre 1897 voraussichtlich nur eine kleine Quote zur wirklichen Auszahlung gelangen dürfte, zunächst nur um die Übernahme einer moralischen Verpflichtung handle.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni konstatiert, daß den beiden Regierungen eine doppelte Verpflichtung zugemutet werde, nämlich 1. die Übernahme der moralischen Verantwortung für die Gesamtmehranforderung, bevor dieselbe noch von den Delegationen votiert sei, und 2. die Notwendigkeit, nach Fertigstellung des diesjährigen Budgets einen Teil jenes Kredites noch pro 1897 flüssig zu machen. Die Verantwortung sei Redner bereit zu übernehmen, jedoch unter der Bedingung, daß die Gesamtsumme auf das unumgänglich notwendige Minimum herabgesetzt werde. Eine solche Reduktion sei schon im Hinblick auf die weiteren in Aussicht stehenden bedeutenden Mehranforderungen geboten. Die Frage, ob die Summe von 45 Millionen nicht herabgemindert werden könne, sei also eine sehr ernste und wäre von der Kriegsverwaltung in genaueste und objektivste Erwägung zu ziehen. Was die Beschaffung des pro 1897 nötigen Betrages betreffe, so wäre hiefür die Aufnahme einer Anleihe schon deshalb ausgeschlossen, weil dadurch die ganzen Vorkehrungen der Öffentlichkeit bekannt würden. Andererseits sei es zwar möglich, aber keineswegs sicher, daß sich am Ende des heurigen Jahres ein hinreichender Überschuß im Staatshaushalte ergibt, um die Bedeckung der auf dieses Jahr entfallenden Quote des Kredites – 22 Millionen – zu ermöglichen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghamer erklärt, mit voller Gewissenhaftigkeit daran festhalten zu müssen, daß die Posten, aus welchen sich der 45-Millionen-Kredit zusammensetzt, mit ganz unwesentlichen Ausnahmen absolut unabweislich und dringend seien. Im äußersten Falle könnte er die Streichung der Anforderungen für transportable Feldbahnen (800 000 fl.), Eisenbahn-Verköstigungsstationen (80 000 fl.), Sanitäts-Feldausrüstung (900 000 fl.) und Trainmaterial (1 000 000 fl.), zugeben, wodurch aber keine wesentliche Herabminderung der Gesamtziffer erzielt würde.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács möchte noch bemerken, daß die den beiden Regierungen zukommende Verantwortung umso größer sei, als sich ziffernmäßig nachweisen lasse, daß in dem im Jahre 1893 ausgestellten Programme Posten aufgenommen waren,<sup>4</sup> welche seither noch nicht realisiert wurden, andererseits

<sup>4</sup> Zum Plan über den Ausbau der Wehrmacht im Jahre 1893 vgl. GMRProt. v. 13. 4. 1896, GMCZ. 390, Anm. 11.

in den letzten vier Jahren über 13 Millionen für nicht programmgemäße Punkte verwendet wurden, und in der vorliegenden Zusammenstellung wieder über 7 Millionen für Gegenstände beansprucht werden, welche schon aufgrund des Programmes hätten ausgeführt werden sollen.

Der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck erwidert hierauf, daß sich die dermalige Anforderung nicht auf den systematischen Ausbau der Wehrmacht, sondern nur auf die beschleunigte Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee beziehe. Redner hielt es übrigens für möglich, daß nach prinzipieller Annahme des ganzen Kredites und unter dem Vorbehalte, denselben ungeteilt von den nächsten Delegationen zu verlangen, hinsichtlich des faktischen Gelderfordernisses pro 1897 ein Betrag etwa in der Höhe von 18 Millionen fixiert werde.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni ist geneigt, die Verantwortung für den gesamten Kredit zu übernehmen, doch sei es aus staatsrechtlichen Gründen nötig, daß bis zum Zusammentritte der Delegationen nur ein Kredit in der für das Jahr 1897 faktisch erforderlichen Höhe von 12-15 Millionen der Kriegsverwaltung zur Verfügung gestellt werde.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer erklärte demgemäß als seine Absicht, von den Delegationen den gesamten Kredit anzusprechen und hiebei auseinanderzusetzen, daß er von demselben einen gewissen Betrag bereits verausgabt habe, da ihm mit Rücksicht auf die politische Situation und die Notwendigkeit der sofortigen Inangriffnahme der Bestellungen die Bewilligung erteilt worden sei, in diesem Jahre den Betrag von 15 Millionen zu verwenden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy konstatiert, daß somit die definitive Entscheidung der ganzen Frage den Delegationen überlassen bleiben müsse und die gegenwärtige Bewilligung sich lediglich darauf erstrecke, daß die Kriegsverwaltung im Jahre 1897 den Betrag von 15 Millionen verausgaben dürfe.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay setzt voraus, daß die beiden Regierungen nicht nur die Verausgabung des Betrages von 15 Millionen pro 1897 genehmigen, sondern auch im Prinzipie dem gesamten 45-Millionen-Kredite zustimmen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy beantragt, daß die Absicht des gemeinsamen Kriegsministers, den 45-Millionen-Kredit in den Delegationen, welche darüber zu entscheiden haben werden, einzubringen, zur Kenntnis genommen und ferner dem zugestimmt werde, daß zum Zwecke der Ermöglichung des sofortigen Beginnes der Bestellungen die Kriegsverwaltung heuer Ausgaben bis zum Betrage von 15 Millionen mache.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay weist darauf hin, daß die Delegationen nur das Erfordernis votieren, die Bedeckung derselben aber seitens der Parlamente beschlossen werde. Daraus resultiere die Notwendigkeit, daß die beiden Ministerpräsidenten sich anheischig machen, seinerzeit den gesamten Kredit in den Parlamenten zu vertreten.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni bemerkt, die beiden Regierungen könnten nur dafür die Verantwortung übernehmen, die Bedeckung für die von den Delegationen votierten Summen zu beschaffen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński stellt folgenden Antrag: Die beiderseitigen Regierungen nehmen zur Kenntnis, daß der gemeinsame Kriegsminister von den diesjährigen Delegationen den zur Diskussion stehenden außerordentlichen Spezialkredit von 45 Millionen beanspruchen, jedoch schon jetzt aufgrund dieses Kredites die nötigen Bestellungen einleiten wird. Ferner übernehmen die beiderseitigen Regierungen die Verpflichtung, einerseits bis zum Ende dieses Jahres Beträge bis zur Höhe von 15 Millionen für den in Rede stehenden Zweck flüssig zu machen und andererseits im Jahre 1898 für jene weiteren Summen aufzukommen, welche die diesjährigen Delegationen über jene 15 Millionen hinaus votieren werden. Redner wünscht jedoch gleichzeitig, in seinem eigenen Namen sowie in jenem seines ungarischen Kollegen schon jetzt die Absicht anzukündigen, zur Beschaffung der erwähnten 15 Millionen auf die gemeinsamen Zentralaktiven zu greifen.

Der Vorsitzende konstatiert, daß der obige Antrag angenommen wird. Bezüglich der Modalitäten der Geldbeschaffung sei dermalen eine Schlußfassung nicht nötig, und können diese seinerzeit den Gegenstand einer gemeinsamen Ministerkonferenz bilden.<sup>5</sup>

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 13. Februar 1897. Franz Joseph.

## Nr. 9 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. Jänner 1897 – Protokoll I

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński (18.2.), der kgl. ung. Handelsminister Baron Dániel, der k. k. Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg, der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (17.2.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Die von der Heeresleitung aus strategischen Rücksichten als notwendig bezeichneten Eisenbahnbauten.

KZ. 14 – GMCZ. 398

Protokoll des zu Wien am 30. Jänner 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

<sup>5</sup> GMR. v. 31. 1. 1897, GMCZ. 400.